

denn auch bis zur Auflösung des deutschen Reiches mit der sächsischen Churwürde vereinigt blieb.

Indeß hatte am 5. Februar des Jahres 1555 ein neuer Reichstag zu Augsburg begonnen und auf diesem ward durch die Bemühungen des Königs Ferdinand, an welchen sich die erbverwandten Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen in dem Abschiede des Raumburger Vertrags (März 1555) gewendet hatten, der berühmte Religionsfriede (21. September) geschlossen, bei dem freilich die Reformirten ausgeschlossen waren und auch sonst noch mancher Keim des Zwiespalts ungerügt blieb.

Bereits am 25. October 1555 übergab Kaiser Karl V. seinem Sohn Philipp die Niederlande, legte dann den 26. Februar 1556 die Regierung seiner übrigen Erbländer nieder und trat am 7. September 1556 seinem Bruder Ferdinand auch die Verwaltung der deutschen Kaiserwürde ab. Ein von letzterem zu Worms veranstaltetes neues Religionsgespräch (September bis December 1557) führte zu keinem Resultate, und August, der auf dem Churfürstentage zu Frankfurt (20. Februar 1558) nicht bloß für Ferdinands Erwählung zum deutschen Kaiser, sondern auch für die Ernennung seines Sohnes Maximilian, der dem Protestantismus sehr geneigt war, zum römischen König thätig gewirkt hatte, war sowohl hier als auch auf dem Reichstage des nächsten Jahres (1559) einer der eifrigsten Vertreter des Protestantismus.

Eben so kräftig trat er auch auf demselben Reichstage für das alte Privilegium des sächsischen Hauses, hinsichtlich der Appellationsfreiheit (d. h. Berufung an die Reichsgerichte) auf, welches denn für die Gesamtheit derselben den 2. Mai 1559 abermals bestätigt ward, und wiederum war er es, dem Maximilian seine endliche Erwählung zum römischen König (20. November 1562) zu danken hatte, allein dessen Vater vergalt es ihm auch, indem er dem sächsischen Hause die Anwartschaft auf alle zum Fürstenthum Anhalt gehörigen Lehne gab.

Jetzt gelang es ihm auch, durch einen Vergleich mit den Domcapiteln zu Merseburg (1561) und Raumburg (1564) und später auch mit Meissen (1581) seinem Hause die bleibende Administration dieser Stifter zuzuwenden, und damit zugleich die Einführung der Reformation in seinen Landen zu beendigen.

Da trat ein Ereigniß ein, welches das albertinische Haus Sachsen abermals in eine feindselige Stellung gegen die ernestinische Linie brachte, nachdem es kaum erst dem Raumburger Vertrag gelungen war, beide wieder einander näher zu bringen.